

**PFLICHTENHEFT**

**ZUCHTWART/IN &  
KÖRKOMMISSION**

**SCHWEIZERISCHER BEARDED COLLIE CLUB**



**Erarbeitet durch den Vorstand im Januar 2010**

**Überarbeitet Mai 2015**

**Grundlagen bilden die Statuten und das Zucht- und Körreglement des SBCC**

## ZUCHTWART/ZUCHTWARTIN

- Steht der Körkommission vor und ist automatisch Mitglied des Vorstandes des SBCC.
- Führt ein eigenes Konto und rechnet jährlich mit dem Kassier des SBCC ab.
- Hält die Zuchtreglemente auf dem neuesten Stand und hat einige Exemplare für Züchter und Richter auf Lager. **Informiert die Gestalter der Webseite über allfällige Neuerungen/Änderungen.**
- Bei Änderungen erstellt er/sie die nötigen Vorlagen für die Abstimmung an der GV und zur Meldung/Bewilligung durch die SKG.
- Ruft Sitzungen der Körkommission ein, **mögliche Daten mind. 8 Wochen vorher bekanntgeben**, i.d.R. 2x pro Jahr, im Anschluss an die Ankörungen. Es wird dabei ein Protokoll verfasst.
- Verfasst zum Ende des Vereinsjahres einen Jahresbericht für die GV.
- Informiert die Mitglieder der Körkommission laufend über Deckungen und Würfe.
- Wird auf der Internetseite und im Bulletin als Anlaufstelle für die Züchter, aber auch Kaufinteressenten aufgeführt. Er/sie gibt die entsprechenden Auskünfte und sollte regelmässig erreichbar sein oder seine Mails abrufen/**beantworten**.

## ANKÖRUNGEN

- Organisiert 2x pro Jahr Ankörungen (Nennung der Exterieur- und Wesensrichter, Ort, Datum, Zeit, Helfer für den Wesenstest).
- **Bespricht mögliche Daten mit den Richtern und Körkommissionsmitgliedern mind 8. Wochen vorher.** Publiziert die Ankörung mind. 4 Wochen vorher im HUNDE und CYNLOGIE (Achtung Erscheinungsdaten).
- Prüft die Anmeldungen auf Vollständigkeit, SHSB Nummer auf Besitzer eingetragen, HD-Attest, **CEA-Attest**, und Rechtmässigkeit (Alter des Hundes).
- Stellt die nötigen Unterlagen und Formulare bereit.
- Während der Ankörung organisiert er /sie den Ablauf, regelt den finanziellen Teil (Körgebühren, Richter- **und Körkommissionsentschädigung**).
- Stellt die Papiere nach den Angaben der Richter fertig und übergibt sie an die Besitzer mit allen erforderlichen Eintragungen.
- **Ebenso werden die Besitzer darüber informiert, dass alle gültigen Zucht-und Körreglemente auf der Homepage abrufbar sind, bei einem negativen Entscheid betreffend Zuchtverwendung werden sie auf ihr Einspracherecht hingewiesen.**

Nach der Ankörung erfolgt die Mitteilung an die SKG und der Clubredaktion/Homepage und er/sie aktualisiert die Zuchtkartei.

## DECKUNGEN UND WÜRFE

- Die Züchter sind verpflichtet, Deckanzeigen vor dem Deckakt an den Zuchtwart zu melden. Dieser prüft, ob Zuchtpausen eingehalten wurden und die Deckpartner ok sind.
  - Erfolgte Deckungen sind innert 14 Tagen zu melden. Der Zuchtwart leitet diese weiter an die Körkommission und die Clubredaktion/Homepage.
  - Wurfmeldungen müssen innert 7 Tagen beim Zuchtwart sein (bei mehr als 8 Welpen innert 3 Tagen), dieser leitet die Meldungen weitem an die Körkommission und Clubredaktion/Homepage.
  - Er/sie organisiert die Wurfkontrolle, bei mehr als 8 Welpen ist die erste Kontrolle innert 14 Tagen durchzuführen. Bei allen Würfen erfolgt eine Kontrolle vor der Abgabe der Welpen.
  - **Die Termine für die Wurfabnahmen werden mit den Züchtern und Körkommissionsmitgliedern 8-10 Tage vorher definitiv abgesprochen.**
  - **Alle erforderlichen Unterlagen, Rechnungen / Quittungen, Chipablesegerät sind bereitzuhalten.**
  - Es wird bei jeder Kontrolle ein SBCC Wurfkontrollformular **und ein Welpenkontrollblatt gemäss grünen Weisungen der SKG ausgefüllt** und an den Zuchtwart weitergeleitet.
  - **Das Zuchtbuch wird kontrolliert und unterschrieben.**
  - Der Züchter verpflichtet sich innert 4 Wochen nach der Geburt das offizielle Wurfformular der SKG vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Beilagen an den Zuchtwart zu senden. Dieser unterschreibt dieses und leitet es mit dem nötigen Schreiben **spätestens eine Woche** nach Erhalt weiter an die SKG.
  - Unvollständige Unterlagen werden dem Züchter zurückgeschickt.
- 
- **Erstzüchter werden vor dem ersten Deckakt** durch die Körkommission besucht und das spezielle Formular der SKG ausgefüllt. Dieses muss der ersten Wurfmeldung beigelegt werden. **Der Züchter verpflichtet sich, seine Zuchtanlage im Zustand während des Wurfes vorzubereiten (Wurfkiste aufgebaut, Gitter Innenraum und Auslauf sind montiert.)**
  - **ES IST NICHT AUFGABE DES ZUCHTWARTES DIE ZÜCHTER AN DIE EINHALTUNG DER FRISTEN ZU ERINNERN. EBENSO MÜSSEN SICH DIE ZÜCHTER AUF DIE FRISTGERECHTE ARBEIT DES ZUCHTWARTE VERLASSEN KÖNNEN!**

## JAHRGANGSTREFFEN

- Der Zuchtwart organisiert 1x pro Jahr das Jahrgangstreffen. Er beschafft sich die nötigen Adressen beim Züchter und schreibt die Halter an. **Den schriftlichen Teil kann an ein Mitglied der Körkommission/Vorstände delegiert werden.**
- Das Programm wird vorgängig mit der Körkommission besprochen.
- Organisiert den Ort, die Helfer und die Verpflegung, er/sie kann selbstverständlich Aufgaben delegieren.
- Am Treffen selbst ist er/sie Ansprechpartner, weist Helfer an und informiert Beardiebesitzer, wann die Hunde an die Leine zu nehmen sind, wann und wo welcher Programmpunkt stattfindet.

## KÖRKOMMISSION

- Besteht aus mindestens 4 Mitgliedern
- Ein Körkommissionsmitglied übernimmt folgende Aufgaben:
  - **Mind. Eine Zuchtstättenkontrolle in 2 Jahren.** Es kennt die Reglemente der SKG und des SBCC gut und hat sie nötigenfalls bei den Kontrollen dabei.
  - Das ausgefüllte Kontrollblatt wird sofort an den Zuchtwart weitergeleitet. Bei Unklarheiten wird eine Kontrolle mit dem Zuchtwart einberufen.
  - Dem Züchter sind bei Beanstandungen klar zu erklären, was zu ändern ist und es ist ihm eine Frist zu setzen, bis wann die Änderungen durchzuführen sind (bis zum Alter von ...Wochen der Welpen, bis zum nächsten Wurf...). Er ist auf seine Einsprachemöglichkeit hinzuweisen.
  - Obligatorische Mithilfe bei Anlässen der Körkommission (Jahrgangstreffen, Ankörungen...). Das Mitglied verpflichtet von Anfang bis zum Schluss zu helfen und den Zuchtwart zu unterstützen. **Der Zuchtwart bespricht die möglichen Termine für die Anlässe mit den Körkommissionsmitgliedern mind. 8 Wochen vorher.**
  - Das Mitglied wird gemäss dem Spesenreglement des SBCC für Ankörungen und Wurfkontrollen entschädigt